

## **MÜLLBESTIMMUNGEN**

### **Richtig befüllen**

Die Abfallbehälter dürfen nicht beschädigt und nur soweit aufgefüllt werden, dass sie stets ordnungsgemäß geschlossen werden können (keine Überfüllung). Auch ist das Einstampfen von Abfällen in die Restmülltonne nicht gestattet. Abfallbehälter die nicht problemlos entleert werden können (z.B. wegen Anfrieren) müssen vom Unternehmer nicht entleert bzw. entgegengenommen werden.

### **Sorgfältig trennen**

In Ihre Restmülltonne gehören nur Abfälle, die keiner Wiederverwertung zugeführt werden können. „Dass alles wieder zusammenkommt und nicht getrennt behandelt wird“ ist ein Irrglaube und stimmt nicht!

### **Abfallsäcke**

Falls Ihre Restmülltonne einmal nicht ausreicht, benutzen Sie bitte **zusätzliche** orange (90 Liter) oder grüne (60 Liter) **Extra-Säcke**, die am Stadtamt kostenpflichtig zu erwerben sind. Die zur Abfuhr bereitgestellten Abfallsäcke müssen zugebunden sein. Keinesfalls werden dazu gestellte Schachteln, nicht vom Stadtamt gekaufte Abfallsäcke (schwarze, blaue, etc.) oder ähnliche Behältnisse entsorgt.

### **Kennzeichnung**

Achten Sie darauf, dass eine gültige Kennzeichnung (Pickerlfarbe: blau für 14-tägig, grün für 4-wöchentlich und rot für 6-wöchentlich) auf Ihrer Restmülltonne klebt und dass die Kennzeichnung auf der Tonne mit dem angemeldeten Intervall übereinstimmt.

### **Änderungen-Entleerungsintervall**

Änderungen des Entleerungsintervalls sind nunmehr nur noch quartalsmäßig möglich. Bitte dazu direkt auf das Stadtamt Steyregg kommen. Abmeldungen können jedoch jederzeit durchgeführt werden.

### **Überhängende Bäume/Hecken**

Auf der Sammelroute dürfen keine Bäume oder Hecken in das gesetzlich vorgeschriebene Lichtprofil der Straße (Breite 4,0 m/Höhe 4,2 m) hineinragen, um Beschädigungen des Sammelfahrzeuges zu vermeiden. Wird das Lichtprofil nicht freigemacht, so behält sich das Entsorgungsunternehmen das Recht vor, die Sammlung auf diesen Straßenabschnitten bis zur Freimachung einzustellen.

**Wir bitten um Verständnis, dass bei Nichtbeachtung dieser Bestimmungen Ihre Behälter nicht entleert werden können!**